

Form. 2.1

# Dienstbüchlein

für

Familienname:

ZURGER

Vorname:

HERMANN

Matrikelnummer:

274.12.310

II 58 - 8000 - 05421/6

Form:

Dieser Mobilmachungszeitel darf nur...

**Mobilmachung**

auch  
kann

Seite für Spezialbefehl zum Mobilmachungszettel,  
Spezialaufgebotszettel, Dispensationszettel  
(Der Zettel ist am obern Rand auf 1/2 cm Breite einzukleben)

39



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

# Dienstbüchlein

12

IV No. 700.394

## Weisung an den Inhaber

1. Das Dienstbüchlein darf nur als militärische Ausweisschrift verwendet werden. Einzig Militärbehörden, Militärpflichtersatzbehörden, schweizerische Konsulate und Truppenkommandostellen, ferner Behörden und Dritte, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Eintragungen vorzunehmen oder Meldungen zu erstatten haben oder an Militärbehörden Eingaben richten, sind befugt, von Meldepflichtigen das Dienstbüchlein einzuverlangen, darin Einsicht zu nehmen oder sich darin enthaltene Angaben bekanntgeben zu lassen. Nur diesen Stellen darf der Meldepflichtige sein Dienstbüchlein aushändigen, darin Einsicht nehmen lassen oder darin enthaltene Angaben bekanntgeben. — Das Dienstbüchlein ist sorgfältig aufzubewahren und bei Jedem Dienstanlaß (Militärdienst, Inspektion, An- und Abmeldung, usw.) mitzubringen.
2. Zur Vornahme von **Eintragungen im Dienstbüchlein** sind einzig die in der Kontrollverordnung vorgesehenen Stellen zuständig. Wer in einem Dienstbüchlein unberechtigterweise Eintragungen vornimmt, bestehende Eintragungen abändert oder unleserlich macht, wer ein Dienstbüchlein verheimlicht, beseitigt, versetzt oder sich an solchen Handlungen beteiligt, wer den Bestimmungen von Ziffer 1 zuwiderhandelt, wird bestraft. Wer sein Dienstbüchlein verliert, hat eine Ausfertigungsgebühr für das Duplikat und eine Buße zu bezahlen, sofern er nicht nachweist, daß ihm am Verlust des Dienstbüchleins kein Verschulden trifft. Der Verlust ist inner 8 Tagen dem Sektionschef bzw. dem Konsulat zu melden.
3. Der Schweizerbürger hat vom Zeitpunkt des Empfanges des Dienstbüchleins an bis zum Ende seiner Wehrpflicht **Jede Adreßänderung dem Sektionschef des Wohnortes zu melden**, beim Wegzug aus der Gemeinde sich beim Sektionschef abzumelden und beim Einzug in eine andere Gemeinde sich dort inner 8 Tagen anzumelden. Als Wohngemeinde gilt die Gemeinde, in der die zivilen Ausweisschriften hinterlegt sind oder nach Gesetz zu hinterlegen sind. Diese Meldungen haben unter Vorlegung des Dienstbüchleins zu erfolgen. Dienst- und Hilfsdienstpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz, die in Stäben und Einheiten der Armee eingeteilt sind, haben überdies **Jede Adreßänderung sofort schriftlich ihrem Kommandanten zu melden**. Meldepflichtige, die sich für mehr als 3 Monate ins Ausland zu begeben beabsichtigen, haben um Auslandsurlaub nachzusuchen. **Bei Abwesenheit vom Wohnort**, mit der kein Wohnortwechsel verbunden ist und bei der somit keine Abmeldung erfolgt, hat der Meldepflichtige für die erforderliche **Verbindung mit dem Sektionschef** zu sorgen, indem er entweder diesem seine vorübergehende Adresse meldet oder seine Angehörigen oder Drittpersonen mit der Aufrechterhaltung der Verbindung beauftragt.
4. Der Wehrmann ist für die ihm übergebenen **Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände** verantwortlich. Er darf sie weder veräußern, verpfänden noch ausleihen. Die außerdienstliche Benützung ist ohne Bewilligung der zuständigen Behörde verboten.
5. Vom Wehrmann unaufgefordert und unverzüglich zu melden sind:
  - a) vorhandene Gesundheitsstörungen beim Dienst Eintritt (anlässlich der sanitärischen Eintrittsmusterung) sowie bei der Entlassung aus dem Dienst;
  - b) Erkrankungen oder Unfälle während des Dienstes.
 Nach der Entlassung auftretende Gesundheitsstörungen, für welche Leistungen der **Eidg. Militärversicherung** beansprucht werden, sind sofort durch einen diplomierten Arzt feststellen und der Eidg. Militärversicherung unter Beilage des Dienstbüchleins anmelden zu lassen.
6. Der Wehrmann hat sich insbesondere von den Bestimmungen betreffend das **Aufgebot zu Dienstleistungen** sowie zur **Erfüllung der Schieß- und Inspektionspflicht** Kenntnis zu verschaffen. Nichtkennen des Aufgebotes gilt nicht als Entschuldigung.
7. Meldepflichtige, die irgendeiner **Auskunft** über ihre militärischen Verhältnisse oder Pflichten bedürfen, haben sich unter Vorlegung des Dienstbüchleins an den **Sektionschef** oder den **Kreiskommandanten des Wohnortes**, **Auslandsurlauber** an die **zuständige schweizerische Auslandsvertretung** zu wenden. **Eidg. Militärdepartement.**

I. Personalien

Matrikelnummer ..... 236.42.310 .....

Geburts-Tag 10. -Monat JULI -Jahr 1942

Familiennamen ..... B U R G E R .....

Vornamen<sup>1)</sup> ..... HERMANN .....

Beruf<sup>2)</sup> ..... Prof Dr phil I .....

Bürgergemeinde ..... BURG .....

Heimatkanton ..... AG .....

Wohngemeinde (siehe Seite 31)

Wohnort der Eltern ..... MENZIKEN .....

1) Der Rufname ist zu unterstreichen.

2) Berufsänderungen unter Vorlegung des Dienstbüchleins dem Sektionschef melden.

321820

## II. Ergebnisse der Turnprüfung

Jahr 19 61

Klettern	Weitsprung	Weitwurf	Schnellauf
<u>1</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>1</u>

Für die Expertenkommission:

A. Huber.

Jahr 19.....

Klettern	Weitsprung	Weitwurf	Schnellauf

Für die Expertenkommission:

## III. Sanitarische Untersuchungen

### 1. Befund bei der Aushebung

Aush.-Zone und Aush.-Kreis **IV 23**Körperlänge 185 cm

Sehschärfe

Brustumfang 88 cmunkorr. r. 1.5 l. 1.25Oberarm 26 cm

evtl. korr. r. .... l. ....

Gewicht 70 kg

Hörschärfe

r. 6 l. 6Rg.-Durchleuchtung (Befund nach Schlüssel) neg.Krankheiten oder Gebrechen: **Ziff. 250/114 a** Kein sin.

Verfügung der san. Untersuchungskommission:

**Diensttauglich****Reinach AG**, den **-7. April 1961**

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden:

**U. C. R.**  
**Aush. Zone IV**

vor Vorsitzende:

Maxo Gasser

**2. Spätere san. Untersuchungen, Befunde und Verfügungen  
von san. Untersuchungskommissionen**

26. Aug. 1965

No. U.C.I Aarau, den \_\_\_\_\_

Befund: Zf. 250/ *121 a*

Verfügung: **Dispensiert bis zum 26. Aug. 1966**

Der Vorsitzende

*[Handwritten signature]*

No. U.C.I Aarau, den 24. Feb. 1963

Befund: Zf. *NM IV (R)*

Verfügung: **Dienstuntauglich**

Der Vorsitzende

*[Handwritten signature]*

### 3. Spezialuntersuchungen und Schutzimpfungen

a) Blutgruppenbestimmung:

**O Rh +**

Datum:

**7. APR. 1961**

**P**

**04791**

i. A.

Schweizerisches Rotes Kreuz

b) Schirmbild oder Durchleuchtung in RS:

Beginn:

Schluß:

Unterschrift:

**Pz. Trp. RS 21**

**9. FEB. 1962**

**Lt. Engeloeh**

**Pont. Stabskp. 25**

Befund nach Schlüssel **Negativ**

Schirmbildnummer

**2/52**

c) Pockenschutzimpfung,

mit — ohne Erfolg

Unterschrift:

d) TPT-Impfung

T-Impfung

**12.2.62 8.3.62 31.3.62**

Unterschrift:

**Lt. Engeloeh**

**Pont. Stabskp. 25**

e) Augenärztliche Untersuchung:

Schießbrille:

Gasmaskenbrillengläser:

links: .....

rechts: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

### 4. Verfügungen der Truppen- und Spitalärzte

(Entlassen — Evakuiert — Vor UC gewiesen, usw.)

**Mantoux:**

**1/1000:**

**10 auf 100**

**1/1000**

**13. MRZ. 1961 Orale Poliomyelitisimpfung Typ 1**

**18.4.62 Orale Poliomyelitisimpfung Typ 1+2**



30.6.62. Entlassung aus <sup>7.</sup>Urs 221 nach  
Hause wegen Ziff 107 a (ihren.)

M. Ussen.

Pz Nr 103 221, liegt Ziff 107 a von  
Dienst d. d. p. und durch Not f. San.  
wird C anprobieren. Thun 28.6.65  
obst. Herdmeier, Stat. H6 Not 16



### IV. Aushebung

Jahr **1961** Aushebungs-Zone **IV** Aush.-Kreis **23**  
Mechanisierte und Leichte Truppen

Truppengattung **Leichte Truppen**

Untergattung **Panzertuppen**

Ausgehoben als ~~Panzersoldat~~ Büroord.

Zur Einberufung in die Rekrutenschule dem Kanton  
**AARGAU** zugewiesen.

Stempel und Unterschrift  
des Aushebungsoffiziers:

Der Aushebungsoffizier  
Aushebungszone IV

*Heinrich*

### Spätere Versetzung zu einer andern Truppengattung

Truppengattung .....

Untergattung .....

Versetzt als .....

Datum ..... Dienstabteilung: .....

Besondere Ausbildung:  Gef. Ord.

**G. 13** Gelpw.







## Ersatz und Umtausch (Retablierung)

Gegenstand	Jahr und Stempel der Abgabestelle				
Hand- oder Faustfeuerwaffe					
Stahl- oder Sturzhelm					
Mütze für höhere Unteroffiziere					
Feld- oder Quartiermütze	LU 66 AG 73	AG 73			
Waffenrock	AG 69				
Lange Hose	<del>BE 167</del> AG 69 AG 69				
Fahrhose oder Reithose					
Mantel oder Kaput					
Leder- gamaschen oder -stulpen					
Uniform- hemden	LU 67 150				

## Ersatz und Umtausch (Retablierung)

Gegenstand	Jahr und Stempel der Abgabestelle				
Tornister oder Rucksack					
Reitzeug					
Fahrrad					
Musik- Instrument		27 27			



## Rücknahme

(Abrüstungen\*, Abnahme einzelner Gegenstände)

Datum	Gegenstand der Rückgabe (summarisch bezeichnet)*	Zurücknehmende Stelle
2. JULI 1962	Ausrüstung für Uof.	Eidg. Zeughaus Thun
2. MAI 1983	Mannschaftsausrüstung ohne Leihgegenstände als Eigentum überlassen	Zeughaus Aarau 1776
	<b>1 Sturmgewehr kpl.</b>	207540

\*) Die einzelnen Gegenstände werden auf Seiten 12—15 eingetragen.

## Mannschaftsausrüstung

Gefaßt im Jahr: 1962				
a. Erste Fassung, Wiederausrüstungen, Nachfassungen**		Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.
Karabiner, Gewehr* . . . . .	Nr.			
<b>Sturmgewehr</b>	Nr.	207540		
Pistole, Revolver* . . . . .	Nr.			
	Nr.			
Dolchbajonett, Sägebajonett* . . . . .		1		
Soldatenmesser . . . . .		1		
Leibgurt, Feldgurt* . . . . .		1		
Bajonettscheidetasche . . . . .		1		
Patronentaschen, Patronenbandelier* . . . . .				
Einfacher Tragriemen . . . . .				
Stahlhelm, Sturzhelm* mit/ohne* Nackenschutz (leihweise) . . . . .		1		
Mütze für höh. Uof. . . . .				
Feldmütze, Quartiermütze* . . . . .		1		
Waffenrock mit/ohne* 2 Krawatten . . . . .		1		
Lange Hose . . . . .		2		
Reithose, Fahrhose f. Rdf.* . . . . .				
Mantel mit Einknopffutter . . . . .		1		
Kaput mit/ohne* Krawatte . . . . .				
Lederstulpen, Ledergamaschen, Wadenbinden* . . . . . Paar				
Rucksack, Tornister* . . . . .		1		
Brotsock, Brotbeutel* . . . . .		1		
Feldflasche m. Becher, Kochgeschirr und Eßbesteck . . . . .		1		
Mannsputzzeug . . . . .		1		
Anstreichbürste mit Futteral . . . . .		1		
Koffer . . . . .	Nr.			
Fahrrad mit Rahmentasche . . . . .	Nr.			
	Nr.			
Schriftentasche aus Leder/Segeltuch* . . . . .				
..... ceinture de pant		1		
.....				
.....				

\*) Zutreffendes unterstreichen.

\*\*) Nachfassungen sind in der Kolonne der 1. Fassung oder der letzten Wiederausrüstung einzutragen.

Gefaßt im Jahr:	1962		
	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.
Signalpfeife mit Schnur . . . . .			
Sporen, schwarz . . . . . Paar			
Musikinstrument . . . . . Nr.			
Hörschutzgeräte Mod. KTA/Selectone/RF* . . . . . Paar	1		
Erkennungsmarke . . . . .	1961		
Identitätskarte (leihweise) . . . . .	GRAUE 61		
Sanitätstasche . . . . . Nr.			
Arzt Tasche (leihweise) . . . . . Nr.			
Bussole (leihweise) . . . . .			
Uniformhemd . . . . .	3		
Krawatte zum Uniformhemd . . . . .	2		
Brillengläser z. Gasmaske m. Fassung und Büchse (leihweise) . . . . .			
Taschenmunition (leihweise) . . . . .	1		
.....			
.....			
.....			
<b>b. Zusätzliche Abgabe an Unteroffiziere</b>	<b>1962</b>		
Gefaßt im Jahr:			
Pistole . . . . . Nr.			
..... Nr.			
Dolch mit Schlagband f. höh. Uof. . . . . Nr.			
..... Nr.			
Feldgurt und Gabeltragriemen . . . . .			
Mütze für höh. Uof. . . . .	+		
Feldmütze . . . . .	+		
Waffenrock (leihweise) . . . . .			
Koffer . . . . . Nr.			
Schriftentasche Ord. 33 . . . . .			
Signalpfeife mit Schnur . . . . .	+		
Sporen, blank . . . . . Paar			
.....			
.....			
.....			

\*) Zutreffendes unterstreichen.

## Schuhwerk

## Fassungen

Tag, Monat, Jahr	Abgebende Stelle (Zeugh. od. Truppe)	Schuh- art*	Kontroll-Nr.	Größe Nr.	Gratls, Betrag oder Bon
7. FEB. 1962	THUN	B	S 729	28/5 Gr	
7. FEB. 1962	THUN	B	S 714	28/5 Gr	

## Reparaturen

Tag, Monat, Jahr	Schuh- art*	Kontroll-Nr.	Art der Reparatur	Betrag

## \*) Abkürzungen:

Ord.Schuhe mit Beschläg = A  
Ord.Reitstiefel = C

Ord.Schuhe mit Gummisohle = B  
Zivilschuhe = Z

## Schuhwerk

## Inspektionen

Tag, Monat, Jahr	Schuh- art*	Kontroll-Nr.	Zustand der Schuhe	
			beim Einrücken	bei der Entlassung
30. MAI 1962	S	S 729		gut
30. MAI 1962	B	S 714		gut
27.6.62	B	729	gut	
27.6.62	B	714	gut	
30.6.62	B	729		gut
30.6.62	B	714		gut
5.10.64	B		i.o.	
26.11.66			i.o.	i.o.
30.9.69			i.o.	i.o.
7.11.69				i.o.

## Offiziersausrüstung

	Gefaßt im Jahr:		
		Anzahl oder Nr.	Anzahl oder Nr.
Karabiner (leihweise) . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Pistole . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Dolch mit Schlagband . . . . .	Nr.		
	Nr.		
Soldatenmesser . . . . .			
Feldgurt und Gabeltragriemen . . . . .			
Stahlhelm, Sturzhelm* mit/ohne* Nacken- schutz (leihweise) . . . . .			
Rucksack . . . . .			
Brotsack, Brotbeutel* (leihweise) . . . . .			
Feldflasche mit Becher, Kochgeschirr, Eßbesteck . . . . .			
Koffer ohne Einsatz . . . . .	Nr.		
Koffer mit Einsatz . . . . .	Nr.		
Reitzeug mit Kiste (leihweise) . . . . .	Nr.		
Fahrrad mit Rahmentasche . . . . .	Nr.		
Kartentasche . . . . .			
Signalpfeife mit Schnur . . . . .			
Hörschutzgeräte Mod. KTA/Selectone/RF* . . . . .	Paar		
Erkennungsmarke . . . . .			
Identitätskarte (leihweise) . . . . .			
Arztasche (leihweise) . . . . .	Nr.		
Veterinärertasche (leihweise) . . . . .	Nr.		
Laterne mit Etui . . . . .			
Bussole . . . . .			
Feldstecher .....fach mit Futteral . . . . .	Nr.		
Sitometer mit Etui . . . . .	Nr.		
Kartenwinkelmesser . . . . .			
Brillengläser zur Gasmaske mit Fassung und Büchse (leihweise) . . . . .			
Taschenmunition (leihweise) . . . . .			
.....			

\* Zutreffendes unterstreichen.

## Reglemente und Karten

Jahr	Bezeichnung	Abgebende Stelle
61	Soldatenbuch	Militärkanzlei Aargau
62	51.2 Dienstreglement / Règlement de service	
	52.23 Atomwaffen / Armes atomiques	
	59.1 Erste Hilfe / Premiers secours	
	58.6 Telephonie	
67	DR 67	Pzj. Stabskp. 22
68	51.7.11; Verw. Krieg	Pzj. Stabskp. 22

Pz. Trp. RS 21  
Kp. 1









Waffennummer 207540

**X. Waffenkontrolle**  
und Ausrüstungs-Inspektion in den Gemeinden

Stempel des Waffenkontrolleurs oder des Kreiskommandanten	Kaliber	Waffen-Reparaturen zu Lasten des Mannes
<b>Insp. Vers. 1963 geregelt</b>	<b>Aarg. Militärdirektion</b>	
Wafk. Kreis V 15. 8. 73	0	
WK. Kreis V. 1974	-	

Waffen-Reparaturen  
zu Lasten des Staates

### XI. Dienstleistung oder Bezah-

Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung
1962	Pz. Trp. RS 21 5.2. — 2.6. Kp. 1
1962	Pz. Trp. UOS 221 25.6 — 30.6.
1963	Schlesspflicht erfüllt
	Zahl der nach Art. 19 MPG anrechenbaren Diensttage per 31. Dez. 62 = 124
<b>29. Juni 1964 MENZIKEN Pflichtersatz</b>	
1964	Schlesspflicht erfüllt
1964	W.K. Walenstadt Geb. Füs. Stabskp. 47
1965	Pz. Trp. UOS 221 28.6. Zahl der nach Art. 19 MPG anrechenbaren Diensttage per 31. Dez. 1965 = 144
<b>30. Juli 1966 MENZIKEN Pflichtersatz</b>	
1966	Schlesspflicht erfüllt
1966	FULENBACH WK Pzj.-Kp. II / 22
1967	Schlesspflicht erfüllt
1967	Pzj. Stabskp. 22 WK-KW 7-30.9.1967
1968	Schlesspflicht erfüllt

**Instruktion:**

1. Die Eintragungen über geleisteten Dienst oder bezahlten Militärpflichtersatz dürfen nur in der oben vorgeschriebenen Reihenfolge gemacht werden.
2. Der für jede einzelne Eintragung bestimmte Raum darf nicht überschritten werden. Dies gilt namentlich auch für Stempel und Unterschrift.
3. Die Eintragung des Dienstes hat in allen Fällen durch den Komman-

## lung des Militärflichtersatzes

Zahl der Dienstage	Militärflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz-Kontr.-Nr.	
118				<i>H. Hartmann</i>
06	ärztl. entl.			<i>W. Wüthrich</i> Oberst Grandjean Sektionschef Menziken-Burg Militärkanzlei des Kts. Aargau Militärflichtersatzverwaltung
		108 - 63	6/6	<i>L. Lamm</i> Sektionschef Menziken-Burg
20	5. Okt. - 24. Okt. 1964			<i>H. Hartmann</i> Hptm. H. Hartmann
01				<i>W. Wüthrich</i> Oberst J. Gst. Grandjean Militärkanzlei des Kts. Aargau Militärflichtersatzverwaltung
		40 80 65	9/6	<i>L. Lamm</i> Sektionschef Menziken-Burg
20	7. 11. - 26. 11.			<i>H. Hartmann</i> Sektionschef Menziken-Burg
165				
24				<i>O. O. O.</i> Sektionschef Menziken-Burg
189				

danten der Einheit (Stab) zu erfolgen, bei welcher der betreffende Wehrmann soldberechtigt war. Es sind dabei die Daten des Dienst- eintrittes und der Entlassung vorzumerken.

- In einer MSA verbrachte, als Militärdienst geltende Krankentage sind ebenfalls einzutragen.
- Nur die Erfüllung der Schießpflicht kann mit Stempel bescheinigt werden.
- Ausrüstungsinspektion siehe Seite 19.

Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung
1968	Pzj. Stabskp. 22 KVK 17.10. einge u. ab entk
1968	Pzj. Stabskp. 22 WK 21.10. - 9.11.
1969	Schiesspflicht erfüllt
1969	Pzj. Stabskp. 22 KVK/WK 16.10 - 9.11
1970	Schiesspflicht erfüllt
1970	Pzj. Stabskp. 22 WK/WK 5. - 28. 11. 70
1971	Schiesspflicht erfüllt
1971	Pzj. Stabskp. 22 WK 29.11. - 18.12.71
1972	Pzj. Stabskp. 22 KVK/WK 8.6 - 1.7.72
1972	Schiesspflicht erfüllt
1973	Schiesspflicht erfüllt
1974	Schiesspflicht erfüllt
1975	Schiesspflicht erfüllt
1975	Stab Grenzdivision 5 diverse Karaw/Küttigen
1976	Schiesspflicht erfüllt
1976	Stab Grenzdivision 5 Küttigen diverse
1977	Schiesspflicht erfüllt
1978	Schiesspflicht erfüllt
1978	Gz Div 5 TID Kurs, Liesetal, 25.-30.9

Zahl der Diensttage	Militärpflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz- Kontr.-Nr.	
01				<i>H. W. M. A. A.</i>
20				<i>H. W. M. A. A.</i> Sektionschef Aarau
24				<i>H. W. M. A. A.</i> Sektionschef Aarau
24				<i>H. W. M. A. A.</i> Sektionschef Aarau
20				<i>H. W. M. A. A.</i>
24				<i>H. W. M. A. A.</i> Sektionschef Küttigen
				Sektionschef Küttigen
				Sektionschef Küttigen
				Sektionschef Küttigen
				Sektionschef Küttigen
06				Gz. Div. 5 Der Kdt.: <i>L. W. M.</i> Sektionschef Küttigen
08				Gz. Div. 5 Der Kdt.: <i>L. W. M.</i> Sektionschef Küttigen
				Sektionschef Küttigen
06	<i>Parteil. K.</i>			<i>M. W. M.</i>

Jahr	Art des Dienstes, Ort und Datum (vom — bis) Militärpflichtersatz, Ort und Datum der Zahlung
1978	Stab Grenzdivision 5, Aarau 19.9.
1979	Schiesspflicht erfüllt
1980	TID Info K/Rap, Bremgarten, 24.-25.1
1980	TID Info K/Rap, Bremgarten, 31.1-1.2.
1980	Schiesspflicht erfüllt
1981	Von der Erfüllung der Schiesspflicht
20.11.	pro 1981 dispensiert.
8.2	Schiesspflicht erfüllt Brunegg
	Zahl der nach Art. 19 MPG anrechenbaren
	Diensttage per 31. Dez. 1982 = 327
28. März 1985	5505 Brunegg Pflichtersatz
31. Mai 1985	5505 Brunegg Pflichtersatz



Zahl der Diensttage	Militärpflichtersatz			Handschriftliche Unterschrift des zuständigen Kommandanten bzw. Beamten
	Betrag	pro Jahr	Ersatz- Kontr.-Nr.	
01			Gz. Div. 5 Der Kdt.:	<i>Hamm</i> Sektionschef Küttigen
02			Gz Div 5 Der Kdt	<i>Hamm</i>
02			Gz Div 5 Der Kdt	<i>Hamm</i> Sektionschef Küttigen
				Militärverwaltung des Kts. Aargau
				Sektionschef Othmarsingen Militärpflichtersatzverwaltung des Kantons Aargau
-	235.80	83	-	Sektionschef Othmarsingen <i>Hamm</i>
-	188.65	84	-	<i>Hamm</i>





















Änderungen		Anmeldung
Wohngemeinde*:		
<b>Menziken</b>		
Tag, Monat, Jahr	Gemeinde	Unterschrift des Sektionschefs
14. FEB. 1968	Aarau	<i>M. Meyer</i>
- 5. April 1972	Küttigen	<i>Grass</i>
20. April 1982	Brunegg	<i>Reisig</i>

\* Bei Ausstellung des Dienstbüchleins.





## WEISUNGEN

### für das Verhalten des Wehrmannes

bei Erkrankung und Unfall im Urlaub

1. Erkrankt oder verunfallt ein Wehrmann im Urlaub, so hat er in seinem eigensten Interesse sofort zur Truppe zurückzukehren.  
Ist er infolge Erkrankung oder Unfall reiseunfähig geworden, so hat er dies unter Beilage eines verschlossenen ärztlichen Zeugnisses dem Einheitskommandanten zu melden oder melden zu lassen und die Verfügung des Truppenarztes abzuwarten.
2. Das verschlossen einzusendende ärztliche Zeugnis soll die folgenden Angaben enthalten:
  - a) Personalien, militärische Einteilung und Wohnort;
  - b) Datum des Krankheitsbeginnes oder des Unfalles;
  - c) Datum des ersten Besuches oder der ersten Konsultation;
  - d) Diagnose;
  - e) voraussichtliche Dauer der Behandlung;
  - f) Reisefähigkeit, Transportfähigkeit;
  - e) Name und Wohnort des behandelnden Arztes.
3. Der Bund trägt die Kosten der ärztlichen Behandlung im Krankheitsfall nur, wenn ein Zusammenhang des Leidens mit dem Dienst sicher nachgewiesen ist.
4. Der Truppenarzt verfügt im Einvernehmen mit dem zugezogenen Zivilarzt und wenn notwendig mit den Aerzten der Militärversicherung darüber, ob der im Urlaub erkrankte Wehrmann
  - a) sofort zur Truppe oder in eine zentrale Krankenabteilung einzurücken hat;
  - b) in ein Zivilspital oder ein Krankendepot zu evakuieren und bei der Truppe von diesem Tage an in Abgang zu bringen ist;
  - c) vorläufig in häuslicher Behandlung bleiben kann, wobei vorgängig die Bewilligung der Eidg. Militärversicherung einzuholen ist;
  - d) von der Truppe zu entlassen und der Eidg. Militärversicherung zu melden ist.

Der Oberfeldarzt

## Postadresse des Meldepflichtigen

Adressänderungen, auch innerhalb der Gemeinde, sind **innerhalb 8 Tagen** dem Sektionschef zu melden.  
Nichtbefolgung ist strafbar.

Tag Monat Jahr	Postzustellort	Straße und Hausnummer, Weiler, Hof usw.	Logisgeber
14. Feb. 1968	5737 <b>Menzingen</b> 5000 Aarau	<i>Pilatenstr.</i> <b>Gönhardweg 6</b>	
5. NOV 1970 -5. April 1972	<b>5000 Aarau</b> 5024 Küttigen	<i>Neikenweg 4</i> <i>Küchberg 191</i>	
20. April 1982	5024 Küttigen 5505 Brunegg	<i>Kirchbergstr. 82</i> <i>Schlössgut</i>	
	<b>Menziken</b>	Adresse der Eltern	

